



Ehrenamtsvereinbarung

gem. § 3 Nr. 26a EStG bis 840 Euro/Jahr

Präambel

Die Tätigkeit im Rahmen dieser Vereinbarung wird nicht zu Erwerbszwecken ausgeübt, sondern um sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Bei der Vergütung handelt es sich nicht um eine adäquate finanzielle Gegenleistung, sondern um eine pauschalierte Erstattung des mit der Tätigkeit verbundenen Aufwandes.

§ 1 Tätigkeit im Rahmen des Ehrenamtsfreibetrages (gem. § 3 Nr. 26a EStG)

(1) Name: _____ Geb.-Datum: _____
 - nachfolgend "ehrenamtlich Tätige/r" genannt -

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Tel.:

E-Mail:

IBAN:

BIC:

wird für den **Walddörfer Sportverein von 1924 e.V.**, Halenreihe 32-34, 22359 Hamburg
 - nachfolgend „Verein“ genannt -

ab dem _____ für die Abteilung / den Bereich
 ehrenamtlich tätig.

(2) Der/Die ehrenamtlich Tätige übernimmt folgende Aufgabe/Tätigkeit

(3) Weisungsberechtigt und zuständig für den/die ehrenamtlich Tätige/n ist seitens des Vereins die jeweils vertretungsberechtigte Abteilungsleitung / Sportbereichsleitung.

§ 2 Vergütung

(1) Zur pauschalen Abgeltung des Aufwandes erhält der/die ehrenamtlich Tätige eine Vergütung in Höhe von _____ € pro _____ als steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung (im Rahmen von § 3 Nr. 26 a EStG und § 1 Abs. 1 Nr. 16 SvEV) ausgezahlt.

(2) Der/Die ehrenamtlich Tätige wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten nur bis zur Höhe von insgesamt z. Zt. 840 € im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

(Anmerkung: Der Ehrenamtsfreibetrag gem. § 3 Nr. 26a EStG kann von der Person nur insgesamt pro Kalenderjahr in dieser Höhe geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten sind zusammenzurechnen!)

§ 3 Inanspruchnahme des Ehrenamtsfreibetrages

Der/Die ehrenamtlich Tätige erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass der Walddörfer SV für die Aufwandsentschädigung der Tätigkeit dieser Vereinbarung seinen/ihren jährlichen Ehrenamtsfreibetrag gem. § 3 Nr. 26a EStG wie folgt in Anspruch nehmen darf:

in vollem Umfang (von zurzeit 840 Euro/Kalenderjahr),

nur bis zu einer Höhe von Euro/Kalenderjahr.

Diese Bestätigung gilt für das aktuelle Kalenderjahr und muss mit Beginn jeden neuen Kalenderjahres gegenüber dem Verein deklariert werden.

§ 4 Datenschutz

Sofern Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit für den Verein personenbezogene Daten verarbeiten, werden Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, verpflichtet. Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten nur auf Weisung verarbeiten und dürfen Dritten diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Mitgliedern im Verhältnis zum Verein um Dritte handelt. Daten eines Mitglieds dürfen nicht ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage (z.B. Einwilligung) an andere Mitglieder weitergegeben werden. Ihre Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit für den Verein fort. (Anmerkung: Verarbeitung = jeder Vorgang, u.a. erheben, erfassen, abfragen, verwenden, ordnen, speichern, anpassen, etc.)

§ 5 Besondere Rechte und Pflichten

(1) Der/Die ehrenamtlich Tätige verpflichtet sich:

(Anmerkung: Hier können zusätzliche Verpflichtungen vereinbart werden, z. B. Aufrechterhaltung der Gültigkeit der Vereinsmanagerlizenz, regelmäßige Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses, allgemeine Verhaltensregeln etc.)

(2) Der/Die ehrenamtlich Tätige hat über alle Vereinsangelegenheiten, die ihm im Rahmen oder anlässlich seiner Tätigkeit bekannt geworden sind oder werden, auch nach Beendigung seiner Tätigkeit, Stillschweigen zu bewahren.

§ 6 Schlussbestimmungen

Der/Die ehrenamtlich Tätige erklärt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben in § 3 dieser Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben oder Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche auslösen.

Ort, Datum

.....

Vorstand

.....

Abteilungs-/Bereichsleitung

.....

ehrenamtlich Tätige/r